

Sitzungsniederschrift

7. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses am Mittwoch, 11.09.2013 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

Ulrike Fees	SPD
Fritz Hammer	WL
Klaus Huber	CSU
Ernst Karl	FW
Hubertus Schmidt	CSU
Gerhard Zitzmann	B90/GRÜNE

Abwesend:

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

1. Verkehrsunfälle Dinkelsbühl - Jahresstatistik 2012 VI/071/2013
2. Seniorenbeirat - Antrag auf Beseitigung von Engstellen VI/073/2013
3. Grenzweg - F 955 (bei Oberhard) - Antrag auf Einziehung als öffentlicher Weg VI/074/2013
4. Antrag auf Baugenehmigung des Verbundklinikums für Optimierungsmaßnahmen im Bereich der Intensivmedizin VI/075/2013
5. Bauvoranfrage zur Errichtung einer Lagerhalle mit Büronutzung auf dem Grundstück Flur-Nr. 1621 (Teilfläche) Gemarkung Dinkelsbühl VI/083/2013
6. Bauvoranfrage zur Errichtung einer Produktionshalle mit Bürotrakt auf dem Grundstück Flur-Nr. 1467 (Teilfläche) Gemarkung Dinkelsbühl (Heininger Ring) VI/076/2013
7. Errichtung einer heizungsunterstützenden Solaranlage als Vordach im Hinterhof, Nördlinger Straße 60 VI/078/2013
8. Antrag auf Genehmigung einer Dachterrasse Föhrenberggasse 32 VI/079/2013
9. Antrag Befreiung vom Bebauungsplan "Am Hoffeld" für Errichtung eines Carports, Hesselbergstraße 26 VI/080/2013
10. Fristenverlängerung "Photovoltaik Langensteinbach" VI/081/2013

Genehmigung der Niederschrift

Vorlage zur Sitzung des	Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses
am	11.09.2013
Vorlagennummer:	VI/071/2013
Berichterstatter:	Herr Klaus Wüstner
Betreff:	Verkehrsunfälle Dinkelsbühl - Jahresstatistik 2012

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Dinkelsbühl ist seit dem 1.1.1998 Große Kreisstadt und seitdem als Untere Straßenverkehrsbehörde nicht nur für Ortsstraßen, sondern auch für alle höherklassifizierte Straßen wie Kreis-, Staats- und Bundesstraße zuständig, seither werden auch jährlich die Berichte der Polizeiinspektion Ansbach für den Stadtbereich Dinkelsbühl vom Vorjahr von der Verwaltung geprüft und es wird je nach Auffälligkeit der Unfälle bei kleinen Verkehrsschauen und bei der alle 2 Jahre stattfindenden Großen Verkehrsschau (zuletzt 2011) auch überlegt, wie mit Sicherheitsmaßnahmen gegengesteuert werden kann. Bis zum Jahre 2004 gab es spezielle Dienstbesprechungen zur jährlichen Unfalltypensteckkarte bzw. eine Verkehrsunfall-Analyse – wegen des Aufwands wurde diese Arbeit in der Folgezeit durch Gespräche bei den ohnehin immer wiederkehrenden Abstimmungen zwischen Straßenverkehrsbehörde und Polizei ersetzt.

Die Polizeiinspektion Ansbach hat der Straßenverkehrsbehörde mit Schreiben (E-Mail) vom 15. April 2013 die Zahlen und notwendigen Daten der beim Polizeipräsidium Mittelfranken statistisch erfassten Straßenverkehrsunfälle des Jahres 2012 für den Stadtbereich Dinkelsbühl übergeben. Die Daten wurden entsprechend aufbereitet und liegen jetzt als ein vom Verkehrssachbearbeiter der PI Ansbach (Herr Hasenmüller) erstellter Bericht vor (Jahresstatistik 2012 – Anlage 01), Der Bericht enthält Grafiken zu den Unfalltypen und soll dem in Fragen des „Straßenverkehrsrechts“ zuständigen Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Dinkelsbühl zur Kenntnis gebracht werden. Herr Hasenmüller schreibt dazu:

„Nach meiner Sicht ist der Verlauf 2012 sehr erfreulich. Es gab keinen Verkehrstoten und die Verletztanzahl ist so niedrig wie seit 10 Jahren nicht mehr. Sehen wir den Verlauf 2011 dagegen aus Ausreißer an. Auf den Karten über VUPS ist leider die B 25 im unmittelbaren Stadtbereich sehr auffällig. Zwischen der Kreuzung Am Brühl und Stauerwall gab es auch vier Unfälle mit verletzten Radfahrern.“

Die Bestimmungen zur Straßenverkehrsordnung geben vor, dass die Verwaltungsbehörden alle Anstrengungen unternehmen sollen, um Unfällen vorzubeugen. Die Bekämpfung der Verkehrsunfälle setzt also eine möglichst genaue Kenntnis aller mitwirkenden Ursachen voraus. Für allgemeine Maßnahmen sind die Unfallstatistiken unentbehrlich. Die Erhebungen dienen vor allem dem Ziel, zu ermitteln, wo sich die Unfälle häufen, worauf diese gerade dort zurückzuführen sind, und welche Maßnahmen als angezeigt erscheinen, um erkannte Unfallquellen zu beseitigen. Das Ergebnis der örtlichen Untersuchungen dient der Polizei als Unterlage für zweckmäßigen Einsatz, den Verkehrsbehörden für verkehrsregelnde und den Straßenbaubehörden für straßenbauliche Maßnahmen.

Wenn örtliche Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass sich an einer bestimmten Stelle regelmäßig Unfälle ereignen, so ist zu prüfen, ob es sich dabei um Unfälle ähnlicher Art handelt. Ist das der Fall, so kann durch verkehrsregelnde oder bauliche Maßnahmen häufig für eine Entschärfung der Gefahrenstelle gesorgt werden. Derartige Maßnahmen sind in jedem Fall ins Auge zu fassen, auch wenn in absehbarer Zeit eine völlige Umgestaltung geplant ist.

Unabhängig von den jährlichen Statistiken und Bewertungen gibt es auch ein alle drei Jahre stattfindendes Treffen der Unfallkommission für die höherklassifizierte Straßen. Das letzte Treffen hat auf Einladung der Regierung von Mittelfranken am 04. Juni 2013 im Staatlichen Bauamt Ansbach zur

Analyse der Unfallhäufungen der Jahre 2009 – 2011 unter Beteiligung der zuständigen Straßenverkehrsbehörden stattgefunden. Betrachtet wurden für den Bereich Dinkelsbühl die zu dieser Zeit auffälligen Unfallhäufungen Am Brühl und auf der St 2218 zwischen Botzenweiler und Tiefweg. Während im ersten Fall in Sachen Ampelanlage nachgerüstet werden soll, hat man für den Bereich östlich Botzenweiler Veränderungen beim straßenbegleitenden Grün beschlossen.

Anlagen:

01 – Verkehrsunfallstatistik Stadt Dinkelsbühl 2012 – PI Ansbach vom Mai 2013

02 – Unfalltypensteckkarte Stadtbereich Dinkelsbühl 2012

03 – Information zur Berichterstattung – Unfälle 2012 in Westmittelfranken

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Sachvortrag samt der Anlage (01) zum Thema „Verkehrsunfallstatistik Stadt Dinkelsbühl - 2012“ wird zur Kenntnis genommen. Was das Thema Unfallhäufungen im Bereich Luitpoldstraße betrifft, wird auf die Ausbaumaßnahme 2013 verwiesen. Es wird erwartet, dass sich die Unfallproblematik entschärft. Im Übrigen wird der Großen Verkehrsschau 2013 aufgetragen, sich mit der Analyse der Unfallstatistik 2012 zu befassen.

7. Sitzung des Bau-, Grundstücks-
und Umweltausschusses

Beschlusnummer: BGUA/20130911/Ö1

Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Beschluss:

Der Sachvortrag samt der Anlage (01) zum Thema „Verkehrsunfallstatistik Stadt Dinkelsbühl - 2012“ wird zur Kenntnis genommen. Was das Thema Unfallhäufungen im Bereich Luitpoldstraße betrifft, wird auf die Ausbaumaßnahme 2013 verwiesen. Es wird erwartet, dass sich die Unfallproblematik entschärft. Im Übrigen wird der Großen Verkehrsschau 2013 aufgetragen, sich mit der Analyse der Unfallstatistik 2012 zu befassen.

Dinkelsbühl, den 11.09.2013

Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 11.09.2013
Vorlagennummer: VI/073/2013

Berichterstatter: Herr Klaus Wüstner
Betreff: Seniorenbeirat - Antrag auf Beseitigung von Engstellen

Sachverhaltsdarstellung:

Herr Schmelz stellt von Seiten des Seniorenbeirates folgenden Antrag:

Der Seniorenbeirat wurde bereits mehrmals von Bürgern aus Dinkelsbühl über die Verkehrssituation im unteren Bereich des Obereren Mauerwegs in Höhe des Anwesens 46 informiert.

Hier wird Klage geführt, das auf beiden Seiten Fahrzeuge parken und damit beim Begegnungsverkehr in Richtung Nördlinger Tor, durch die eingeschränkte Fahrbahn immer wieder gefährliche Situationen entstehen. Ich selbst konnte mich bereits mehrmals davon überzeugen und habe das beiliegende Bild gefertigt.

Eine weitere erhebliche Verkehrsbeeinträchtigung ergibt sich seit längerer Zeit auch im Bereich der unteren Nördlinger Straße. Hier parken außerhalb der gekennzeichneten Flächen - berechtigt - Fahrzeuge. Durch diese entstehen, wie in der Segringer Straße seit längerer Zeit, Verkehrsbehinderungen des fließenden Verkehrs.

Der Seniorenbeirat bittet um Überwachung und Beseitigung der Gefahrenstellen.

Die Verwaltung bestätigt diese Beobachtungen (mit zum Teil starken Behinderungen und gefährlichen Situationen, zum Teil Sichtbehinderungen) und unterstützt ein Haltverbot

- a) Nördlinger Straße stadtauswärts, ab der Längsparkbucht (Hs.Nr. 34) bis zum Beginn des Gehweg - Aufparkens im Bereich Hs. Nr. 48 (Haltverbotbereich 75 m)
- b) Oberer Mauerweg, und zwar nicht stadtauswärts, sondern ab der Kurve (gegenüber Salwartenturm) bis zum Übergang Muckenbrunnlein (Haltverbotbereich 65 m)

Anlage

1 x Darstellung (Fotoaufnahme) – Situation Oberer Mauerweg und Lageplan Nördl. Straße

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Einrichtung eines Haltverbotes für die im Sachverhalt genannten Bereiche Nördlinger Straße und Oberer Mauerweg wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Einrichtung eines Haltverbotes für die im Sachverhalt genannten Bereiche Nördlinger Straße und Oberer Mauerweg wird gemäß nachfolgender Regelung zugestimmt:

- a) Nördlinger Straße stadtauswärts ab der Längsparkbucht Haus-Nr. 34 bis zum Schäfergäßlein (1 Schild erforderlich)
- b) Oberer Mauerweg, und zwar nicht stadtauswärts, sondern ab der Kurve (gegenüber Salvartenturm) bis zum Übergang Muckenbrännlein (Halteverbotsbereich ca. 65 m)

Dinkelsbühl, den 11.09.2013
Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 11.09.2013
Vorlagennummer: VI/074/2013

Berichterstatter: Herr Klaus Wüstner
Betreff: Grenzweg - F 955 (bei Oberhard) - Antrag auf Einziehung als öffentlicher Weg

Sachverhaltsdarstellung:

Herr Heinrich Piott hat auf dem Grundstück Flst.Nr. 1040, Gemarkung Seidelsdorf, eine Biogasanlage erstellt. Die Anlage wird über den öffentlichen Feldweg Flst.Nr. 1055 mit der Bezeichnung „Grenzweg“ und der Bestandsverzeichnis-Nummer 955 erschlossen. Aufgrund der vermehrten Nutzung durch schwere landwirtschaftliche Fahrzeuge ist der Feldweg mittlerweile sehr schadhaft und muss saniert werden.

Zur Frage der Sanierung des Weges, der Ursächlichkeit und der Möglichkeiten zur Abrechnung von Ausbaukosten hat am 25. Juli 2013 im Rathaus ein Gespräch der Verwaltung und des Oberbürgermeisters mit dem Hauptnutzer des Weges, Herrn Piott, stattgefunden. Dabei wurde auch darüber gesprochen, dass bis auf zwei Grundstücke, die eine weitere Zuwegung haben, nur noch Flächen des Herrn Piott an den betr. Weg angrenzen. Herr Piott hat nunmehr beantragt, den Weg zu kaufen. Er wird dann gem. seiner Erklärung am 25.07.2013 den Weg auf eigene Kosten ausbauen und den Angrenzern ein Geh- und Fahrrecht einräumen. Als Voraussetzung für den Verkauf des Weges wurde ihm erklärt, dass erst eine Entwidmung des Weges und damit verbunden das Einverständnis der betroffenen Grundstückseigentümer vorausgehen muss.

Mit der Auflassung als öffentlicher Feld- und Waldweg wird nach außen dokumentiert, dass die bisher gewidmete Fläche jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat und dass diese künftig nur noch Privatbesitz ist. Zur Löschung im Bestandsverzeichnis ist dieser Weg im Rahmen eines öffentlichen Verfahrens gem. Art. 8 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) einzuziehen. Sinn und Zweck dieser vom Gesetzgeber eingeführten Regelung ist es, für die Fälle eines geplanten Rückbaus oder bei Feststellung eines Verlustes der Verkehrsfunktion, die Interessen einzelner oder mehrerer Bürger am Fortbestand der Öffentlichkeit eines Weges zu wahren – eine stillschweigende Einziehung (z.B. Verkauf der Wegefläche durch den Straßenbaulastträger an Privatpersonen ohne Mitteilung an die Bürgerschaft) soll damit ausgeschlossen werden – der Rechtsstatus eines öffentlichen Weges soll grundsätzlich nur durch eine förmliche Entscheidung mit der Möglichkeit eines Widerspruches aufgehoben werden können.

Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vor dem eigentlichen Verwaltungsakt ortsüblich bekanntzumachen (Art. 8 Abs. 2 BayStrWG). Während der in der Bekanntmachung eingeräumten Frist von drei Monaten können alle Beteiligten ihre Rechte geltend machen und Einwendungen erheben. Die Einziehung kann erst nach dieser Frist verfügt werden. Es ist beabsichtigt, den Grenzweg mit der Flst.Nr. 1055 Gmkg. Seidelsdorf (Bestandsverzeichnis-Nummer 955 / öffentliche Feld- und Waldwege) entsprechend dem Antrag einzuziehen und die Fläche nach der Entwidmung an Herrn Piott zu verkaufen.

Anlage

1 Lageplan (Auszug aus dem Bestandsverzeichnis/Lageplan)

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Absicht der Einziehung ist amtlich bekanntzumachen. Nach der Frist von drei Monaten und wenn keine berechtigten Einwendungen geltend gemacht werden ergeht mit gesondertem Beschluss die Einziehungsverfügung.

7. Sitzung des Bau-, Grundstücks-
und Umweltausschusses

Beschlusnummer: BGUA/20130911/Ö3

Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Beschluss:

Die Absicht der Einziehung ist amtlich bekanntzumachen. Nach der Frist von drei Monaten und wenn keine berechtigten Einwendungen geltend gemacht werden ergeht mit gesondertem Beschluss die Einziehungsverfügung.

Dinkelsbühl, den 11.09.2013
Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses

am 11.09.2013

Vorlagennummer: VI/075/2013

Berichterstatter: Herr Peter Koller

Betreff: Antrag auf Baugenehmigung des Verbundklinikums für Optimierungsmaßnahmen im Bereich der Intensivmedizin

Sachverhaltsdarstellung:

Der Vorhabensträger plant im Bereich der Intensivmedizin Verbesserungsmaßnahmen. Insbesondere sollen die räumlichen und hygienischen Bedingungen optimiert werden. So sollen durch die Verlagerung der Bereitschaftszimmer in den Stationsbau 3 räumlich getrennte Intensivbettenplätze geschaffen werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, einen Intensiveinzelraum einzurichten. Ferner werden die Bereiche „Entsorgung“ und „Patienten-Bad“ räumlich getrennt werden. Außerdem werden zusätzlich ausreichend Lager- und Nebenraumflächen im Intensivbereich sowie eine Teeküche für Patientenangehörige zur Verfügung gestellt. Um dies realisieren zu können, müssen die bestehenden 8 Bereitschaftszimmer einschließlich Dusch- und WC-Räume in den Stationsbereich verlegt werden. Letztendlich handelt es sich um eine Umorganisation, die mit einigen baulichen Maßnahmen verbunden ist.
Anlagen: 1 Bestandsplan, 1 Neuplanung (Auszug)

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit den geplanten Maßnahmen besteht Einverständnis.

7. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses

Beschlusnummer: BGUA/20130911/Ö4
Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Beschluss:

Mit den geplanten Maßnahmen besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 11.09.2013
Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 11.09.2013
Vorlagennummer: VI/083/2013

Berichterstatter: Herr Peter Koller
Betreff: Bauvoranfrage zur Errichtung einer Lagerhalle mit Büronutzung auf dem Grundstück Flur-Nr. 1621 (Teilfläche) Gemarkung Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Die Antragsteller planen die Errichtung einer Lagerhalle (mit Büroteil) mit den Ausmaßen von ca. 37 m x 15 m. Das ca. 6 m hohe Gebäude soll mit einem flach geneigten Pultdach versehen werden. Das Grundstück befindet sich zwischen dem gewerblichen Teil des Baugebietes „Am Kreuzespan II“ und der Kläranlage. Der bisherige Eigentümer ist bereit eine ca. 3000 qm große Teilfläche herauszumessen und zu veräußern. Nachdem bisher mehrere Versuche hinsichtlich dieser Gewerbe-Ansiedlung misslungen sind, denken wir nun ein Grundstück gefunden zu haben, welches sowohl städtebaulich akzeptabel erscheint als auch den Anforderungen der Bauherrschaft entgegenkommt. Sämtliche anfallenden Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.
Anlagen: 2 Lagepläne

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis. Die Erschließungskosten hat der Antragsteller zu tragen.

7. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses Beschlussnummer: BGUA/20130911/Ö5
Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis. Die Erschließungskosten hat der Antragsteller zu tragen.

Dinkelsbühl, den 11.09.2013
Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 11.09.2013
Vorlagennummer: VI/076/2013

Berichterstatter: Herr Peter Koller
Betreff: Bauvoranfrage zur Errichtung einer Produktionshalle mit Bürotrakt auf dem Grundstück Flur-Nr. 1467 (Teilfläche) Gemarkung Dinkelsbühl (Heininger Ring)

Sachverhaltsdarstellung:

Die Antragsteller planen die o.g. Baumaßnahme mit den Ausmaßen von ca. 40 m x 15 m. Das eingeschossige Gebäude soll mit einem 12 Grad steilen Satteldach versehen werden. Die Baumaßnahme widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Industriegebiet“ hinsichtlich der Traufhöhe. Gem. Bebauungsplan ist lediglich eine Traufhöhe von 6 m zulässig. Die vorgelegte Planung sieht eine Traufhöhe von ca. 7, 50 m vor. Nachdem bereits mehrfach in diesem Baugebiet davon befreit wurde, empfiehlt die Verwaltung hier genauso zu verfahren. Bauordnungsrecht wird im Baugenehmigungsverfahren geprüft.
Anlagen: Lagepläne, Ansichten

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Traufhöhe wird zugelassen.

7. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses Beschlussnummer: BGUA/20130911/Ö5
Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Traufhöhe wird zugelassen.

Dinkelsbühl, den 11.09.2013
Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 11.09.2013
Vorlagennummer: VI/078/2013

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Errichtung einer heizungsunterstützenden Solaranlage als Vordach im Hinterhof, Nördlinger Straße 60

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller beabsichtigt die o.g. Maßnahme. In der Satzung sind Solaranlagen geregelt:

§ 8 Dachaufbauten

(8) Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen dürfen auf Dächern oder an Außenwänden nicht angebracht werden.

§ 17 Gestaltung der unbebauten Flächen bebauter Grundstücke

(4) Sonnenkollektoren dürfen, soweit diese von öffentlichen Straßen und Plätzen und öffentlich zugänglichen Aussichtspunkten nicht einsehbar sind (abgeschirmt durch Gebäude und Einfriedungen), auf Gartenflächen und Hofflächen aufgebracht werden.

Da die beantragte Anlage vom Oberen Mauerweg aus einsehbar ist, widerspricht sie der Satzung und muss deswegen abgelehnt werden.

Anlage: Lageplan, Skizzen, Fotos

Vorschlag zum **Beschluss:**
Der Antrag wird abgelehnt.

7. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses
Beschlussnummer: BGUA/20130911/Ö6
Ja 6 Nein 1 Anwesend 7

Beschluss:
Der Antrag wird abgelehnt.

Dinkelsbühl, den 11.09.2013
Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 11.09.2013

Vorlagennummer: VI/079/2013

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Antrag auf Genehmigung einer Dachterrasse Föhrenberggasse 32

Sachverhaltsdarstellung:

Die Antragstellerin beantragt die Errichtung einer Dachterrasse auf dem bestehendem flachgeneigten Dach des Zwischenbaus des Anwesen Föhrenberggasse 32. Der Zugang wird über eine Dachgaube erfolgen; da die Dachterrasse von der Traufe zurückgesetzt errichtet wird, wird sie nicht einsehbar sein. Die Brüstung wird in einer Boden-Deckelschalung ausgeführt. Das Landesamt für Denkmalpflege hat in einem Vorort-Termin der Maßnahme zugestimmt.

Anlage: Lageplan, Ansicht, Schnitt

Vorschlag zum **Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

7. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses

Beschlusnummer: BGUA/20130911/Ö7

Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Dinkelsbühl, den 11.09.2013
Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau- Grundstücks- und Umweltausschusses
am 11.09.2013
Vorlagennummer: VI/080/2013

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Antrag Befreiung vom Bebauungsplan "Am Hoffeld" für Errichtung eines Carports, Hesselbergstraße 26

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller will einen Carport errichten im süd-westlichen Bereich seines Grundstückes. Dabei wird die Baugrenze überschritten. Bisher ist in dem Straßenverlauf kein Bauwerk außerhalb der Baugrenzen zur Straße hin gerückt, aber durch den bestehenden Bewuchs ist keine durchgängige Sicht möglich. Durch die leichte, offene Konstruktion eines Carports wird dies nicht beeinträchtigt, so dass aus Sicht der Verwaltung die Befreiung möglich ist.

Anlage: Lageplan

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.:
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenzen wird für die Errichtung eines Carports erteilt.

7. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses Beschlussnummer: BGUA/20130911/Ö8
Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

Beschluss:

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenzen wird für die Errichtung eines Carports erteilt.

Dinkelsbühl, den 11.09.2013
Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 11.09.2013

Vorlagennummer: VI/081/2013

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Fristenverlängerung "Photovoltaik Langensteinbach"

Sachverhaltsdarstellung:

Im Oktober 2010 hat der Stadtrat den Satzungsbeschluss zu dem o.g. Vorhaben- und Erschließungsplan für das Sondergebiet für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage verabschiedet. Zu einem solchen Vorhaben und Erschließungsplan, der das Baurecht für ein ganz genau definiertes Bauvorhaben bereitstellt, gibt es jeweils einen Durchführungsvertrag, der zwischen der Stadt und dem Vorhabensträger die Details der Durchführung regelt. In diesem Vertrag sind auch Fristen für die Umsetzung festgesetzt:

36 Monate bis zum Einreichen eines Bauantrages

48 Monate für den Baubeginn

60 Monate für die Inbetriebnahme.

Die Frist für die Einreichung des Baugesuches endet am 27. Oktober 2013.

Der Antragsteller beantragt mit Schreiben vom 03. September 2013 die Verlängerung der Fristen um jeweils 36 Monate.

Anlage: Bebauungsplan

7. Sitzung des Bau-, Grundstücks-
und Umweltausschusses

Beschlusnummer: BGUA/20130911/Ö9

Ja 5 Nein 1 Anwesend 6

Beschluss:

Die beantragte Fristverlängerung wird gewährt.

Dinkelsbühl, den 11.09.2013

Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 03.07.2013 hat zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Peter Koller
Schriftführer